

Eine Million Euro verzockt: Spieler zeigt bet-at-home an

Wegen Verdachts des illegalen Glücksspiels - Unternehmen: Kennen Sachverhaltsdarstellung nicht



MEINUNG 0 TAGESTHEMEN BLOGS

Der börsennotierte Online-Sportwettenanbieter bet-at-home, der sich um die österreichische Lotterielizenz bewirbt, sieht sich mit einer Anzeige wegen illegalen Glücksspiels konfrontiert. Ein Spieler, der auf der Internetplattform bet-at-home.com innerhalb weniger Monate mehr als eine Million Euro verzockt hat, brachte am Freitag eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Linz sowie bei der Finanzpolizei ein. Wieder einmal geht es um die Frage, ob bet-at-home mit einer Lizenz aus Malta auch Österreichern Online-Roulette zugänglich machen darf.

Der Anzeiger habe "bei dieser Internetplattform im Zeitraum vom Juni 2010 bis April 2011 Beträge in Höhe von 1.064.485,32 verspielt", heisst es in der Anzeige, die der APA vorliegt. "Der Vorwurf lautet dahingehend, dass vermutlich illegales Glücksspiel in Österreich angeboten wurde", und zwar deshalb, weil bet-at-home über keine Videolotterielizenz nach dem österreichischen Glücksspielgesetz (GSpG) verfüge. "Obwohl die Server und das Spiel offensichtlich in Malta und mit einer Lizenz aus Malta stattfindet, wurde das Spiel in Österreich abgewickelt und wurden auch die Beträge in Österreich inkassiert", heisst es.

Insbesondere Roulette falle unter das Glücksspielmonopol, argumentiert der Anwalt des Spielers, Christian Horwath, und verweist auf entsprechende höchstgerichtliche Urteile. Im Gespräch mit der APA kündigte er darüber hinaus eine zivilrechtliche Klage gegen bet-at-home an, in der er dem Unternehmen vorwerfen werde, die Spielerschutzbestimmungen nicht eingehalten zu haben. Wenn nämlich ein Kunde innerhalb so kurzer Zeit so viel Geld verliere, "müssten alle Alarmglocken läuten." Horwath ärgert sich ausserdem, "dass ein Konzern wie bet-at-home, der sich nun auch um eine Lotteriekonzession bewirbt, es nicht als nötig empfindet, auf Anwaltsschreiben und Urgenzschreiben sowie Telefonate zu reagieren. Eine aussergerichtliche Einigung wurde angestrebt, aber bet-at-home hat leider nicht reagiert."

Bei bet-at-home verwies man auf APA-Anfrage darauf, die Sachverhaltsdarstellung noch nicht zu kennen. "Die Anzeige liegt uns nicht vor, daher können wir keine Stellungnahme abgeben", sagte Unternehmenssprecher Claus Retschitzegger.

Gestern wurde bekannt, dass sich bet-at-home um die Lotteriekonzession bewirbt, für die das Finanzministerium nach dem Fall des Glücksspielmonopols im Vorjahr erstmals europaweit nach Interessenten suchen muss. Der Konkurrent von bwin.party rechnet sich zwar keine ernsthaften Chancen aus, will aber zeigen, dass er willig ist, eine österreichische Lizenz für Online-Glücksspiel zu erlangen. An der heimischen Lottokonzession hängt auch die Berechtigung für Online-Zocken. Bisher arbeitet bet-at-home mit einer maltesischen Lizenz und beruft sich dabei auf die Verkehrsfreiheiten der EU. Monopolverfechter betrachten dies als rechtswidrig. Klarheit könnte ein EuGH-Urteil bringen, das für Herbst erwartet wird. Die Luxemburger Richter befassen sich seit Monaten mit der Frage, ob es mit Unionsrecht vereinbar ist, dass es in Österreich nur einen einzigen Anbieter für elektronische Lotterien gibt. Ins Rollen gebracht haben das Verfahren die bet-at-home-Gründer Jochen Dickinger und Franz Ömer. Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshof (EuGH), dem sich die Richter in vier von fünf Fällen anschliessen, hat im März Österreichs Monopol für Online-Glücksspiel für rechtens befunden.

(apa)

Gefällt mir

Registrieren, um sehen zu können, was deinen Freunden gefällt.